

Haushaltssatzung
der Gemeinde
FAULBACH
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr **2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Faulbach folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.201.000 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.312.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

7.896.000 €.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.400.000 €.

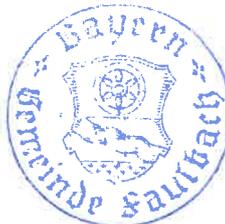
§ 6

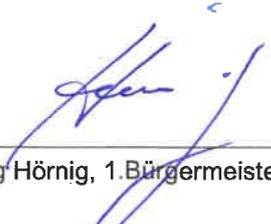
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Faulbach, den 12. Juni 2025




Wolfgang Hörnig, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 10.10.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |